

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0339/10	Datum 13.08.2010
Eigenbetrieb I	SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.08.2010	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	02.09.2010	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss SAB	07.09.2010	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.09.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.09.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,Amt 66,FB 02,FB 23,FB 32,SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Winterdienstkonzept 2010/2011 der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

- I. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme folgender ständiger Maßnahmen in das Winterdienstkonzept ab 2010/2011
 1. Erweiterung des Winterdienstes für Straßen in denen sich Kindergärten/-tagesstätten und Schulen befinden
Abarbeitung erfolgt gleichrangig entsprechend dem Hauptstraßennetz
(A- + B-Netz)
 2. Änderung der Anliegerpflichten an Haltestellen des ÖPNV im Gehwegbereich ab der Winterperiode 2011/2012 durch Vereinbarung mit der MVB GmbH auf der Grundlage des § 9 (2) des Konzessionsvertrages
 3. Erhöhung der Räum- und Streubreite an Fußgängerüberwegen und Lichtsignalanlagen auf 2,00 m
 4. Erbringung von Winterdienstleistungen an Taxistandplätzen entsprechend der Wichtigkeit und der rechtlichen Verpflichtung

5. Erhöhung der Streu- und Räumbreite für Querungen und Anbindungen auf drei Meter in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen im Stadtzentrum
 6. Erhöhung der Streugutlagerkapazität um 500 Tonnen durch den Bau von zwei Silos
- II. Der Stadtrat bestätigt die Erhöhung der ständigen Winterdienstkosten in Höhe von 148.400 EUR im Jahr 2011 und ab 2012 von 189.500 EUR. Die finanzielle Mittelanforderung ist im Haushaltsplan aufzunehmen.

Anlage
Winterdienstkonzept 2010/2011

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan			
2011	Erfolgsplan	X	Vermögensplan	X

Erfolgsplan 2011				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
401200	Stadtanteil Winterdienst	148.400	0	Mehrertrag
401100	Straßenreinigungsgebühr	82.200	0	Mehrertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
590500	Fremdleistung Winterdienst	230.600	0	Mehraufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 2012 – 2014					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
2012	401200	Stadtanteil Winterdienst	189.500	0	Mehrertrag
2012	401100	Straßenreinigungsgebühr	205.500	0	Mehrertrag
2013	401200	Stadtanteil Winterdienst	189.500	0	Mehrertrag
2013	401100	Straßenreinigungsgebühr	205.500	0	Mehrertrag
2014	401200	Stadtanteil Winterdienst	189.500	0	Mehrertrag
2014	401100	Straßenreinigungsgebühr	205.500	0	Mehrertrag
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
2012	590500	Fremdleistung Winterdienst	395.000	0	Mehraufwand
2013	590500	Fremdleistung Winterdienst	395.000	0	Mehraufwand
2014	590500	Fremdleistung Winterdienst	395.000	0	Mehraufwand
Summe:					

Vermögensplan 2011				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben 2011				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
051102	andere Anlagen	301.500	0	Meherausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter Andreas Stegemann (540-4700)
Eigenbetriebsleiterin	Doris König

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	Amt 66	Pflichtaufgabe	X	ja	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

 Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	148.400	61660100	54552530	0	Mehrbedarf
2012	189.500	61660100	54552530	0	Mehrbedarf
2013	189.500	61660100	54552530	0	Mehrbedarf
2014	189.500	61660100	54552530	0	Mehrbedarf
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

 Investitionsnummer:

 Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes/r Amt / FB	Unterschrift
Beigeordnete/r	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:**Neue Maßnahmen zur Verbesserung des Winterdienstes in der Landeshauptstadt Magdeburg
Interfraktioneller Antrag DS 0594/09/2 und DS 0594/09/1**

Der außergewöhnlich lang anhaltende Winter von Dezember 2009 bis März 2010 hat den städtischen Winterdienst mit seinen normalen Personal- und Materialkapazitäten an seine Grenzen geführt. Trotz des durchgehenden Einsatzes der Kapazitäten des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes, des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, des Tiefbauamtes und der beauftragten Dritten mussten sich die Verkehrsteilnehmer zum Teil auf erheblichen Verkehrsbehinderungen einstellen.

Auch die zum Teil nicht bzw. nicht satzungsgerecht durchgeführten Anliegerpflichten auf Gehwegen führten zu erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität.

Um den geforderten Erwartungen teilweise gerecht zu werden, wurden weitere Kräfte für Winterdienstleistungen beauftragt. Allein für die aus Sicht des öffentlichen Lebens nicht ausreichenden Leistungen, entstanden in der Winterdienstperiode 2009/2010 für den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg Mehrkosten von ca. 411.000 EUR. In dieser Winterperiode war gegenüber den Vorjahren zusätzlich noch ein erhöhter Verbrauch von Streusalz unabdingbar.

Entsprechend der Auswertungen der Winterperiode 2009/2010 mit den verschiedenen Fachämtern, den GWA-Gruppen, der MVB GmbH und Ortschaftsräten schlägt der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg folgende ständige Änderungen, die sich im Winterdienstkonzept 2010/2011 widerspiegeln, vor:

I. Erweiterung des Hauptstraßennetzes

Nebenstraßen (Fahrbahnen), in denen sich Kindergärten/-tagesstätten und Schulen befinden, werden gleichrangig entsprechend dem Hauptstraßennetz (A- + B-Netz) winterdienstseitig betreut. Auf Gehwegen bleibt die Anliegerpflicht bestehen, die Räum- und Streubreite von 1,25 m wird nicht erhöht.

Erfordernis: Vergabe der Leistung von ca. 45 km je Einsatz an eine Fremdfirma

Kostenaufwand: ca. 50.000 EUR
(4 kleine Fahrzeuge 20 Einsatztage je 8 Std.)

Finanzierung: 100 % durch die Stadt

II. Änderung der Anliegerpflichten an Haltestellen des ÖPNV im Gehwegbereich ab der Winterperiode 2011/2012

Es wird vorgeschlagen, den Winterdienst zur besseren Erreichbarkeit der Straßenbahnen und Busse im Haltestellenbereich des ÖPNV vom Gehwegbereich zum Einstieg und zu den Wartehallen, wenn vorhanden, in die Verantwortung der MVB GmbH zu übertragen.

Diese Winterdienstleistungen müssen durch Dritte erbracht werden (Leistungsausschreibung über MVB GmbH), da eigene Kapazitäten seitens der MVB GmbH nicht vorhanden sind bzw. nicht vorgehalten werden können.

Voraussetzung für die Übertragung der Leistungen an die MVB GmbH ist, dass sich genügend Dritte für die Leistungserbringung finden lassen.

Die Haltestellenbereiche im Gehwegbereich, die zurzeit noch nicht in der Zuständigkeit der MVB GmbH liegen, werden auf der Grundlage des Konzessionsvertrages § 9 (2) (abgeschlossen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVB GmbH), der MVB GmbH zur Durchführung des Winterdienstes übertragen. Hier ist gemäß § 9 (2) beim Winterdienst eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen, die jährlich den Erfordernissen anzupassen ist. Es werden dann ca. 500 Haltestellenbereiche nach Prioritätenliste abzuarbeiten sein.

Die allgemeine Anliegerpflicht zur Beräumung der Gehwege außerhalb der Zugänge zur Haltestelle bzw. zu den Wartehallen bleibt weiterhin gemäß der Straßenreinigungssatzung bestehen. Die Übertragung ab der Winterperiode 2011/2012 ist mit der Geschäftsführung der MVB GmbH abgestimmt.

Die Streu- bzw. Räumflächen werden im § 9 Abs. 2 des Konzessionsvertrages in Abstimmung zwischen der Stadt und der MVB GmbH genau definiert.

Erfordernis:

- Leistungsausschreibung und Koordinierung durch die MVB GmbH,
- Weiterberechnung an Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb
- Deckung über die Straßenreinigungsgebühr und mindestens 25 Prozent der Kosten durch den öffentlichen Anteil der Stadt
- Änderung Straßenreinigungssatzung
- Bis zur Übertragung auf die MVB GmbH bleibt die Anliegerpflicht bis 31.03.2011 bestehen, soweit nicht bereits Gestattungsverträge abgeschlossen sind oder werden
- bei Auftreten von Winterverhältnissen (November 2010 – März 2011) wie 2009/2010 werden sofort zusätzliche Firmen durch die Stadt beauftragt, die an Haltestellen tätig werden, an denen trotz Aufforderung durch den Stadtordnungsdienst säumige Anlieger ihrer Pflicht nicht nach gekommen sind.

Vorteil: Winterdienst an Haltestellen liegt ab November 2011 bei einem Verantwortlichen

Kostenaufwand: ca. 274.000 EUR (gerechnet für 20 Einsatztage an ca. 500 Haltestellen)

Finanzierung: 68.500 EUR (25 % Stadtanteil)
205.500 EUR (Gebührenzahler)
ca. 13 %ige Erhöhung der Fahrbahngebühr

III. Fußgängerüberwege/Lichtsignalanlagen

Zur Verbesserung der behindertengerechten Begehbarkeit wird die Streu- und Räumbreite auf 2 m erweitert.

Bei der Schneeräumung wird darauf geachtet, dass die Erreichbarkeit der Bedienungstaster an den Lichtsignalanlagen für behinderte Bürger gewährleistet ist.

Erfordernis: Änderung der Straßenreinigungssatzung
Beauftragung Dritter neben SAB
(Kapazität vom SAB nicht ausreichend durch höheren Zeitaufwand und Übernahme der Leistungserbringung an Taxiständen)

Kostenaufwand: ca. 50.900 EUR
(gerechnet mit 20 Einsatztagen je 8 Std. pro Tag mit sechs manuellen Arbeitskräften und zwei Transportern)

Finanzierung: 100 % durch die Stadt

IV. Stellplätze Taxiverband

Die Stadt übernimmt die Erbringung von Winterdienstleitungen an Taxistandplätzen entsprechend der Verkehrssicherungspflicht und der rechtlichen Verpflichtung.

Erfordernis: Zuarbeit der wichtigsten Taxistandplätze durch den Taxiverband
(ist erfolgt)
Leistungserbringung durch SAB

Finanzierung: 100 Prozent durch die Stadt

Kostenaufwand: Erhöhung des Arbeitsaufwandes durch den SAB
(20 Einsatztage, 8 Std. pro Tag mit drei manuellen Arbeitskräften und einem Transporter für Zuwegungen zu den Taxiständen)
Taxihaltebuchten am Fahrbahnrand werden wie Haltebuchten der MVB GmbH abgearbeitet

V. Stadtzentrum

Erhöhung der Streu- und Räumbreite von 1,50 m auf 3,00 m in festgelegten Bereichen z. B. Nordabschnitt und Willi-Brandt-Platz bei der Schaffung von Querungen und Anbindungen zu den von Anliegern geräumten Flächen durch die Stadt.
Anliegerpflichten für Gehwegbereiche bleiben unberührt (Räum- und Streubreite 1,50 m).

Erfordernis: Änderung der Straßenreinigungssatzung
erweiterte Leistungserbringung durch Tiefbauamt

Kostenaufwand: leichte Erhöhung des Arbeitsaufwandes

VI. Erhöhung Streugutlagerkapazitäten

Erhöhung der Lagerkapazitäten für Auftausalz von jetzt 1.800 t auf 2.300 t.

Erfordernis: Bau von Silos (2 Stück a 250 t) auf dem Betriebshof Rothenseer Straße 77 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes, Aufnahme der Investition im Wirtschaftsplan 2011

Vorteil: platzsparende Lagerung, Kostenersparnis durch Einkauf zum Sommerpreis, geringere Lieferschwierigkeiten

Finanzierung: Refinanzierung über Nutzungsdauer von 15 Jahren

Kostenaufwand: ca. 301.500 EUR (einmalige Kosten im Vermögensplan SAB jährliche Abschreibung über 15 Jahre von 20.100 EUR im Stadtanteil)

***Ständiger zusätzlicher Kostenaufwand jährlich:
ca. 189.500 Euro***

Darüber hinaus trifft der Oberbürgermeister nachfolgende Verfügung:

I. Kontrolle der Anliegerpflichten der Stadt als Eigentümer und Verstärkung der Kontrolle der Anliegerpflichten

1. Stadteigene Grundstücke

Die Stadt hat für ihre Grundstücke den Winterdienst auf Gehwegen verantwortungsvoll durchführen oder eine Drittbeauftragung vorzunehmen.

Damit der Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt (FB 32) bei Pflichtverletzungen der Streu- und Räumspflicht schneller tätig werden kann, ist durch alle Dezernate eine Übersicht ihrer Zuständig- und Verantwortlichkeiten in Form von Exceldateien an den FB 32 und den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb zu übergeben.

2. Anlieger

Der FB 32 hat in der Winterperiode verstärkt Anliegerpflichten zu kontrollieren und fordert säumige Anlieger auf, ihrer Winterdienstpflicht nach zu kommen.

Kommen Anlieger dann ihrer Winterdienstverpflichtung nicht nach, werden Verstöße konsequent erfasst und durch den FB 32 Bußgeldverfahren eingeleitet. Hier wird geprüft, ob und in welcher Höhe ein Bußgeld festgesetzt wird.

Bei extremen Gefährdungen wird eine Ersatzvornahme durchgeführt.

Bußgeldverfahren Winterperiode 2009/2010

Insgesamt wurden: 430 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

davon sind: 149 durch Zahlung der Geldbußen abgeschlossen,
172 wegen Geringfügigkeit oder durch das Vortragen entlastender Umstände ohne Festsetzung einer Geldbuße eingestellt

In diesen Fällen erhielten die Betroffenen Hinweisschreiben, mit denen auf die Einhaltung der Winterdienstpflichten verwiesen wurde.

In 80 Fällen wurden vom Stadtordnungsdienst Gehwege im Zuge der Ersatzvornahme abgestumpft, wobei in fast der Hälfte der Fälle die Eigentümer nicht erreicht werden konnten (meist unbekannter Aufenthalt oder Wohnsitz im Ausland), um diesen die Kosten aufzuerlegen.

II. Bildung einer Koordinierungsgruppe im Bedarfsfall

Für die Einleitung und Abstimmung von Maßnahmen bei besonderen Wetterlagen wird eine Koordinierungsgruppe gebildet.

Die Einberufung erfolgt durch den Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung nach Abstimmung mit dem Verantwortlichen des Winterdienstes im SAB.

Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind:

- Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung
- Amtsleiter Tiefbauamt (Amt 66)
- Fachbereichsleiter Fachbereich Bürgerservice- und Ordnungsamt
- Fachbereichsleiter Fachbereich Liegenschaftsservice
- Sachgebietsleiter Straßenreinigung/Winterdienst des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg
- Team Öffentlichkeitsarbeit- und Bürgeranliegen des OB-Büros

Die Koordinierungsgruppe trifft insbesondere Entscheidungen hinsichtlich folgender Maßnahmen:

1. Über die sofortige Schneeabfuhr ist nach entsprechender Wetterlage, ab ca. 20 cm Schneehöhe, die nach längerem Vorherrschen und trotz Räumung zur erhöhten Verkehrsbehinderung führt zu entscheiden.
(festgelegte Bereiche, siehe Winterdienstkonzept)
Der Schnee wird auf die durch den Fachbereich Liegenschaftsservice festgelegten Flächen abgelagert.
Die Schneeabfuhr erfolgt durch das Tiefbauamt und deren Hausmeisterfirmen.
2. Abstimmung der Räumeeinsätze zwischen MVB GmbH und SAB wenn der Einsatz von Schneepflügen im Schienensystem der MVB erforderlich ist
3. Der Einsatz der gebundenen Firmen mit kleiner Winterdiensttechnik (insgesamt 10 Fahrzeuge) erfolgt in Nebenstraßen ab ca. 20 cm Schneehöhe oder bei vereisten Fahrbahnen mit lang anhaltendem Frost nach festzulegender Priorität.
(länger als fünf Tage, entsprechend der Wetterprognosen)
4. Durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg erfolgt bei Bedarf ein entsprechender Presseaufruf, in dem die Anlieger gebeten werden, freiwillig in Nebenstraßen Fahrbahnen zu räumen.
Hierzu werden kostenlose Container für die Schneeabfuhr aus Nebenstraßen bereitgestellt.
Die Anmeldung dafür erfolgt über das Servicetelefon 540-4688.
5. Der Einsatz von zusätzlichen 20 manuellen Arbeitskräften Dritter, der ARGE oder von Zeitarbeitsfirmen erfolgt an Fußgängerüberwegen/Lichtsignalanlagen ab ca. 20 cm Schneehöhe oder bei Vereisungen mit lang anhaltenden Frost.
(länger als fünf Tage, entsprechend der Wetterprognosen)
6. Entscheidung Vergabe notwendiger Winterdienstleistungen auf öffentlichen Parkplätzen im Stadtzentrum an Privatfirmen.
7. Der Einsatz von zusätzlichen 40 manuellen Arbeitskräften Dritter, der ARGE oder von Zeitarbeitsfirmen erfolgt vor Krankenhäusern, Alten/Pflegeheimen sowie vor sozialen Einrichtungen ab ca. 20 cm Schneehöhe
(länger als fünf Tage, entsprechend der Wetterprognosen)
8. Der Einsatz der gebundenen Firmen mit kleiner Winterdiensttechnik und 10 manuellen Arbeitskräften (insgesamt 5 Fahrzeuge) erfolgt an Haltestellen, wo säumige Anlieger trotz Aufforderung ihrer Winterdienstpflicht nicht nachgekommen sind (gilt nur für die Winterperiode 2010/2011).

Entsprechend den Erfahrungen aus dem Winter 2009/2010 können die vorstehend beschriebenen Maßnahmen einen außerplanmäßigen Kostenaufwand von ca. 240.000 EUR für Leistungen und Streugut zur Folge haben.

Darüber hinaus zu ziehende Schlussfolgerungen

Durch die angeführten Vorschläge können die Folgen und Einschränkungen eines Wintereinbruches nur gemildert werden.

Darüber hinaus bleibt jeder Verkehrsteilnehmer, ob Fußgänger oder Kraftfahrer aufgefordert, in der winterlichen Jahreszeit für gewohnte Wege mehr Zeit als sonst einzuplanen. Denn am ehesten lassen sich die Folgen von Wintereinbrüchen dadurch abmildern, dass sich alle Verkehrsteilnehmer der Situation anpassen und im Straßenverkehr partnerschaftlich verhalten.

Jeder Unfall (Stadtgebiet Magdeburg) ist einer zu viel.

Statistik Unfallzahlen Winterperiode 2009/2010

Dezember 2009	142 Unfälle mit acht verletzten Personen
Januar 2010	251 Unfälle mit einer schwer verletzten Person und siebzehn leicht verletzten Personen (Vorjahr: 310 Unfälle)
Februar 2010	111 Unfälle mit vier schwer verletzten und dreizehn leicht verletzten Personen (Vorjahr: 31 Unfälle)
März 2010	17 Unfälle mit zwei leicht verletzten Personen und zwei Toten (Vorjahr: keine Unfälle)

Eine rechtzeitige und ausreichende Vorbereitung und Anpassung auf die winterlichen Straßenverhältnisse hilft Unfälle zu vermeiden und die Unannehmlichkeiten des Lebens im Winter erträglich zu machen.

Es ist vorgesehen, durch entsprechende bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit zum Winterdienst das Verständnis für die begrenzte Leistungsfähigkeit im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und der geforderten Erwartungen besser abzustimmen.

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollte erreicht werden, dass sich viele Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg freiwillig an Aktionen zur schnelleren und gemeinsamen Bewältigung außergewöhnlicher Wintereinbrüche beteiligen, so wie es bei den jährlichen Frühjahrsputzaktionen schon erreicht wurde.

Der durchgeführte differenzierte Winterdienst in der Landeshauptstadt Magdeburg, versucht den bestmöglichen Kompromiss zwischen Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Öffentlichkeits- und Pressearbeit

1. Erstellung einer Broschüre zu den Winterdienstpflichten und Verteilung an die Grundstückseigentümer bzw. Verpflichteten
2. Erweiterung des Abfallwegweisers zum Thema Winterdienst
3. Im Oktober jeden Jahres erfolgen Pressemitteilungen zum Winterdienst